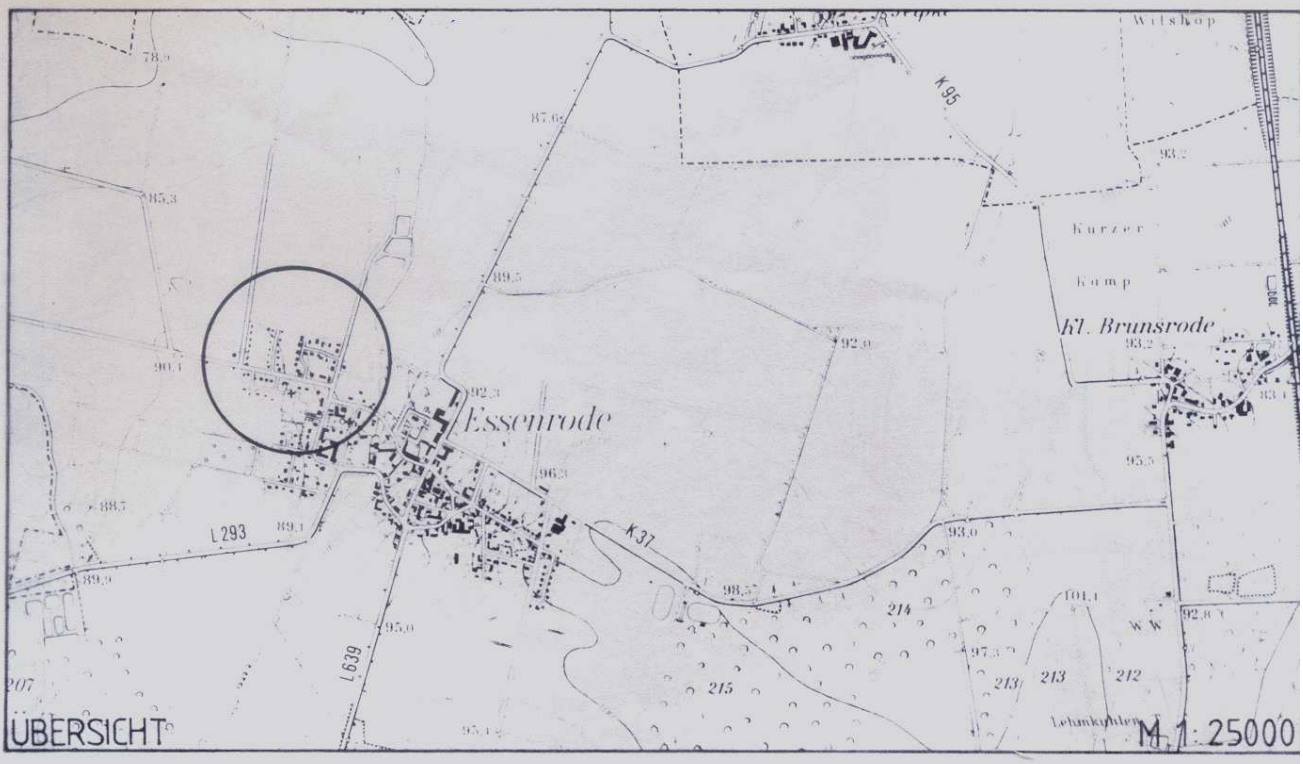


zuvor wegen
en vom
..... öf-
lichen Aus-
..... orts-
gaben hat
r eine ein-
gem. § 3
rchgeführt.
urde vom
..... Gele-
ne gegeben.



reigeverfah-
3) ist gem.
.. im Amts-
bekanntge-
damit am
treten.

Es wird festgestellt und hiermit be-
glaubigt, daß die Abschrift des Be-
bauungsplanes mit der vorgelegten
Urschrift übereinstimmt.



Lehre, den 2.1. Nov. 1991.

[Signature]
Gemeindedirektor



uung
Verfahrens-
gem. § 214
GB beim Zu-
uungsplanes
rden.

**GEMEINDE LEHRE
ORTSCHAFT ESSENRODE**

**"NEUER KAMP I u. II"
2. TEILW. ÄNDERUNG u. AUFHEBUNG**

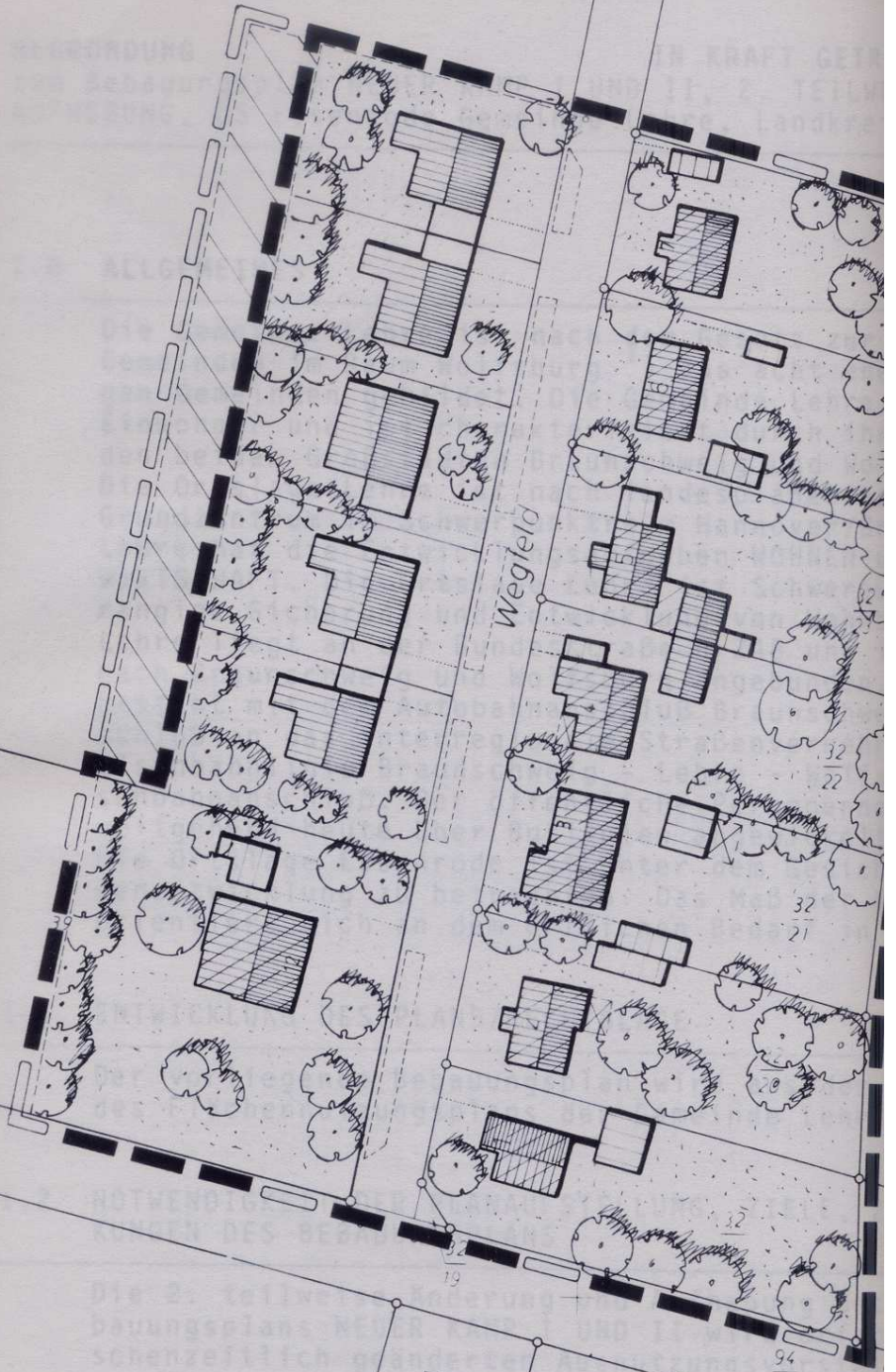
BEBAUUNGSPLAN

DIE AUFLAGEN/MASSGABEN DER ANZEIGENVERFO-
GUNG SIND IN DIESER PLANFASSUNG ENTHALTEN

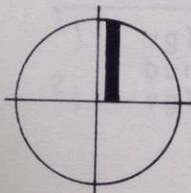
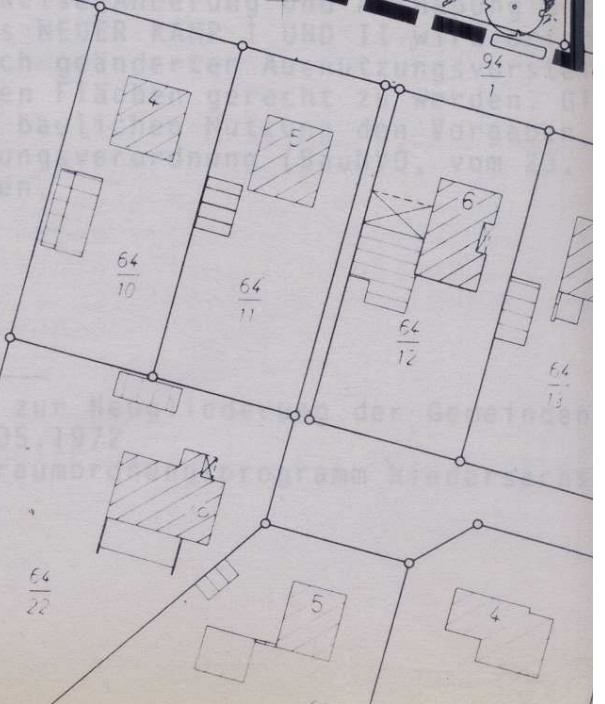
IN KRAFT GETRETENE PLANFASSUNG

Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig

ahren nach
uungsplanes
ägung nicht



Die 2. Teil des Bauplanes...
 schenztlich...
 ausgewiesenen...
 das Maß der...
 der Baunutzung...
 gepaßt werden...



M 1:1000

00011 M

der Fassung
geändert am
Gemeindeord-
zuletzt geän-
emeinde/Stad-
lossen.

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in
seiner Sitzung am dem
geänderten Entwurf des Bebauungs-
planes und der Begründung zuge-
stimmt und die eingeschränkte Be-
teiligung gem. § 3 Abs 3 Satz 2
BauGB beschlossen.~~

~~Den Beteiligten im Sinne von § 13
Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom
..... bis zum
Gelegenheit zur Stellungnahme gege-
ben.~~

~~....., den~~
~~.....~~
~~Stadt/Gemeindedirektor~~

inde hat in
7.90... dem
planes und
mmt und die
gemäß § 3
en. Ort und
n Auslegung
ortsüblich

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den
Bebauungsplan nach Prüfung der vor-
gebrachten Bedenken und Anregungen
gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner
Sitzung am 13.12.90... als Sat-
zung (§ 10 BauGB) sowie die Begrün-
dung beschlossen.

Lehre....., den 03. Juli 1991

gez. Graßhoff..... Siegel
Stadt/Gemeindedirektor

auungsplanes
haben vom
14.09.90...
öffentlich

4.1991
.....
Siegel
or

Der Bebauungsplan ist ~~der~~/dem
Landkreis Helmstedt am 04.07.1991 gem. § 11
BauGB angezeigt worden.

Die/~~Der~~ Landkreis Helmstedt hat
am heutigen Tage. (Az.:
692-21.54014.04-0012) erklärt, daß
sie/er unter Auflagen/~~mit Maßgaben~~
- keine Verletzung von Rechtsvors-
schriften geltend macht (§ 11 Abs.
3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt., den 30.09.1991

Siegel..... gez. Arndt..
Bezirksregierung/Landkreis

inde hat in
..... dem
Bebauungs-
dung zuge-
liche Ausle-
nkung gem.
Halbsatz
und Dauer
ung wurden
ch bekannt-

uungsplanes
haben vom
..... gem.
lich ausge-

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den
am (Az.:
.....) genannten Aufla-
gen/Maßgaben in seiner Sitzung am
..... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen
der Auflagen/Maßgaben vom
..... bis öf-
fentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Aus-
legung wurden am orts-
üblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat
die Stadt/Gemeinde zuvor eine ein-
geschränkte Beteiligung gem. § 3
Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt.
Den Beteiligten wurde vom
..... bis Gele-
genheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfah-
rens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem.
§ 12 BauGB am 8.11.91..... im Amts-
blatt des LK Helmstedt bekanntge-
macht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am
8.11.91... in Kraft getreten.

Lehre..... den 2.1. Nov. 1991
.....
Stadt/Gemeindedirektor



Innerhalb eines Jahres
krafttreten des Bebauungsplanes
ist die Verletzung von Verfahrens-
oder Formvorschriften gem. § 214
Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zu-
standekommen des Bebauungsplanes
nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach
Inkrafttreten des Bebauungsplanes
sind Mängel in der Abwägung nicht
geltend gemacht worden.

....., den

.....
Stadt/Gemeindedirektor

§ 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I Seite 2 253, zuletzt geändert am 01.11.1990, (Nds. GVBl. Seite 115) hat der Rat der Gemeinde/Stadt diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

....., den 03. Juli 1991

.....
..... *Siegel* *gez. Graßhoff*
..... meister Gemeinde-/Stadtdirektor

Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.07.90... die Beschlüsse des Bebauungsplanes beauftragt. Der Bebauungsplan wurde am 13.08.90 am 14.09.90 ortsüblich bekanntgemacht.

den 03. Juli 1991

..... *Siegel*
..... ndedirektor

Die Lage entspricht dem Liegenschaftskataster der städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen und Plätze vollständig (vom 1.3.1991...). Die Darstellung der Darstellungen und der baulichen Einwirkungen ist einwandfrei. Die Möglichkeit der neu zu bildenden in die Örtlichkeit einzufließen ist möglich.

den 3. APR. 91
In Vertretung
gez. Schlemmer
..... eramt *Verm. Rat*

..... des Bebauungsplanes
..... eitet von:

..... g. W. Schwerdt
..... ür Stadtplanung
..... g 1 Ruf 16061
..... Braunschweig

den 29.01.1991....

Schweidel

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.07.90... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.07.90... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 13.08.90... bis 14.09.90... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lehre....., den 03. Juli 1991
gez. Graßhoff..... *Siegel*
..... Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2 Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.~~

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

....., den
.....
.....
..... Stadtdirektor

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.~~

Den Beteiligten im Sinne von Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

....., den
.....
..... Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der gebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.90... als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Lehre....., den 03. Juli 1991
gez. Graßhoff.....
..... Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist am 04.07.1991 im Landkreis Helmstedt gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB angezeigt worden.

Die/Der Landkreis Helmstedt am heutigen Tage (692-21-54014.04-0012) erklärt, dass sie/er unter Auflagen/mit Maßgaben keine Verletzung von Rechten Dritter geltend macht (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Helmstedt., den 30.09.1991
Siegel..... *gez. Arndt*
..... Bezirksregierung/Landkreis

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2 Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

SETZUNGEN

VON SICHTDREIECKEN SIND UNZULÄSSIG:

TZE UND GARAGEN

AGEN I. S. DES § 14 (1) BAUNVO, EINFRIEDUNGEN UND
MIT MEHR ALS 0,80 m HOHE ÜBER STRASSENKRONE:
AUSGENOMMEN SIND EINZELBÄUME MIT EINEM KRONENAN-
HT UNTER 2,50 m.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und
der Bekanntmachung vom 08.
29.09.1990 (BGBl. II S. 1 12
nung (NGU) in der Fassung
dert am 27.03.1990, (Nds
Lehre.....

Lehre.....

gez. Winkler.....
Bürgermeister

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde
seiner Sitzung am *12.07.90*
Aufstellung des Bebauungspl
schlossen.

Der Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 Bau
20.07.90..... ortsüblich bek
macht.

Lehre....., den *03. Juli 90*

gez. Grabhoff.....
Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht
Inhalt des Liegenschaftskata
und weist die städtebaulich
samen baulichen Anlagen sow
Ben, Wege und Plätze voll
nach (Stand vom *1.3.90*
Sie ist hinsichtlich der D
lung der Grenzen und der ba
Anlagen geometrisch einwand
Die Übertragbarkeit der neu
denden Grenzen in die Örtl
ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den *3. APR. 91*
In Vertretung

Siegel..... *gez. Schlemmer*
Katasteramt Verm. Rat

Der Entwurf des Bebauung
wurde ausgearbeitet von:

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung
Bohlweg 1 Ruf 1606
3300 Braunschweig

Braunschweig, den 29.01.1991....
Dipl. Ing.

Ute Schneider

KLÄRUNG (PlanzV 81)

CHEN NUTZUNG

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

CHEN NUTZUNG

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GRUNDFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

INIEN, BAUGRENZEN

NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG, offene Bauweise

BAUGRENZE

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN, Hauptgebäudeorientierung

EN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

SICHTDREIECK, s. textliche Festsatzung Ziff. 1

ZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS

BEREICH DER TEILWEISEN AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NEUER "KAMP I u. II" ZUGLEICH 1. ÄNDERUNG "NEUER KAMP II"

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. IM BEREICH VON SICHTDR
a) STELLPLATZE UND GAR
b) NEBENANLAGEN I. S.
BEWUCHS MIT MEHR AL
HIERVON AUSGENOMMEN
SATZ NICHT UNTER 2,



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PI)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GESCHOSSFLÄCHE

0,4 GRUNDFLÄCHE

I ZAHL DER VERVIELFÄLTIGUNG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUFORMEN

E NUR EINZELBAU

--- BAUGRENZE

⊕ STELLUNG DER BAUFORMEN

VERKEHRSFLÄCHEN

▭ STRASSENVERKEHR

▬ STRASSENBEDECKUNG

P OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

--- SICHTDREIECK

SONSTIGE PLANZEICHEN

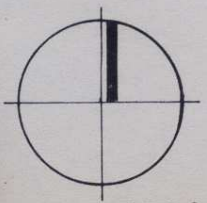
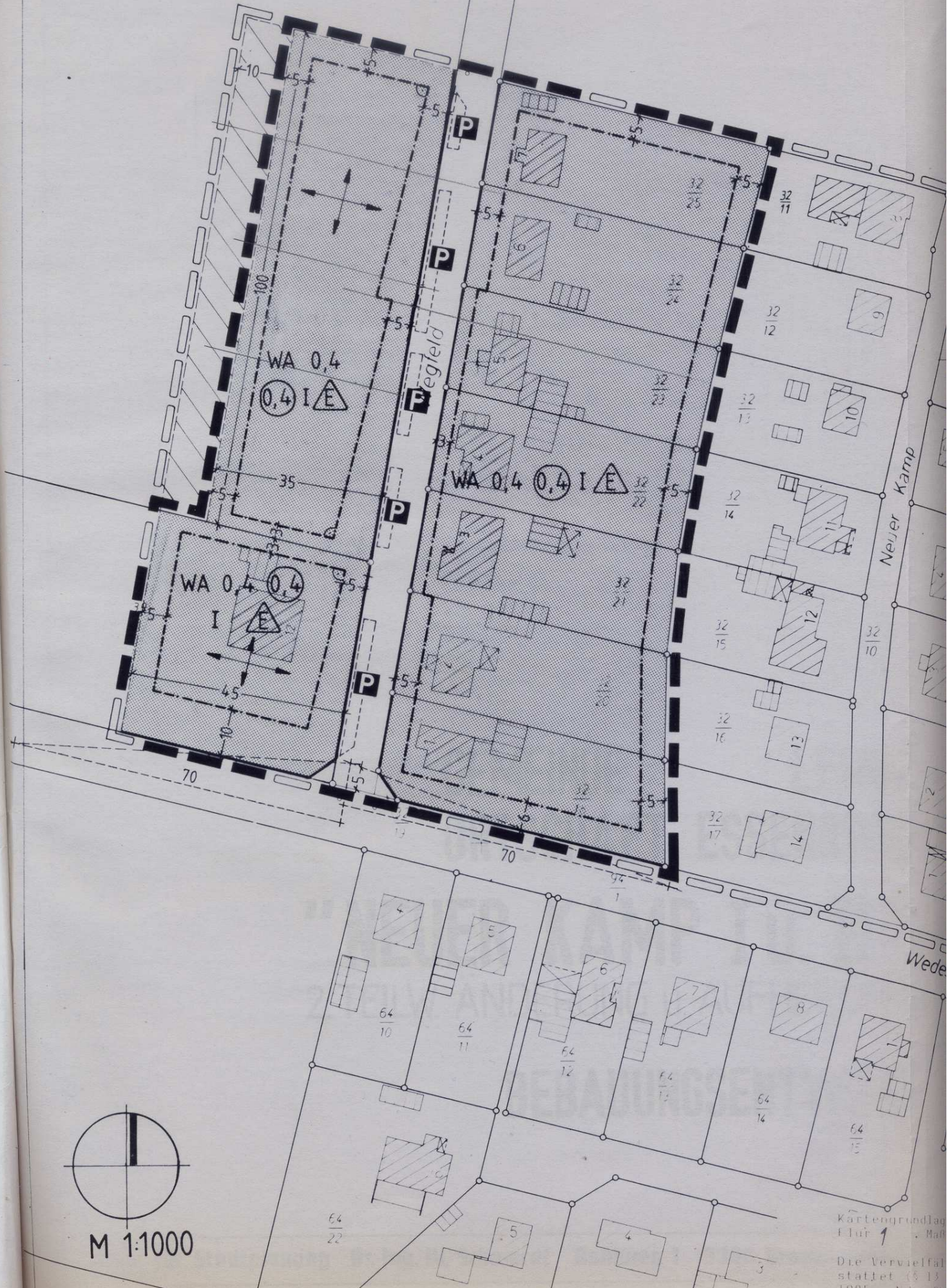
▬ GRENZE DES VERKEHRSPLANS

└┐ GRENZE DES VERKEHRSPLANS

▨ BEREICH DER VERKEHRSFLÄCHE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung Essenrode, Flur 1, Maßstab 1:1000, VP 1109/91

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.11.1977)



M 1:1000

Neuer Kamp

Wede

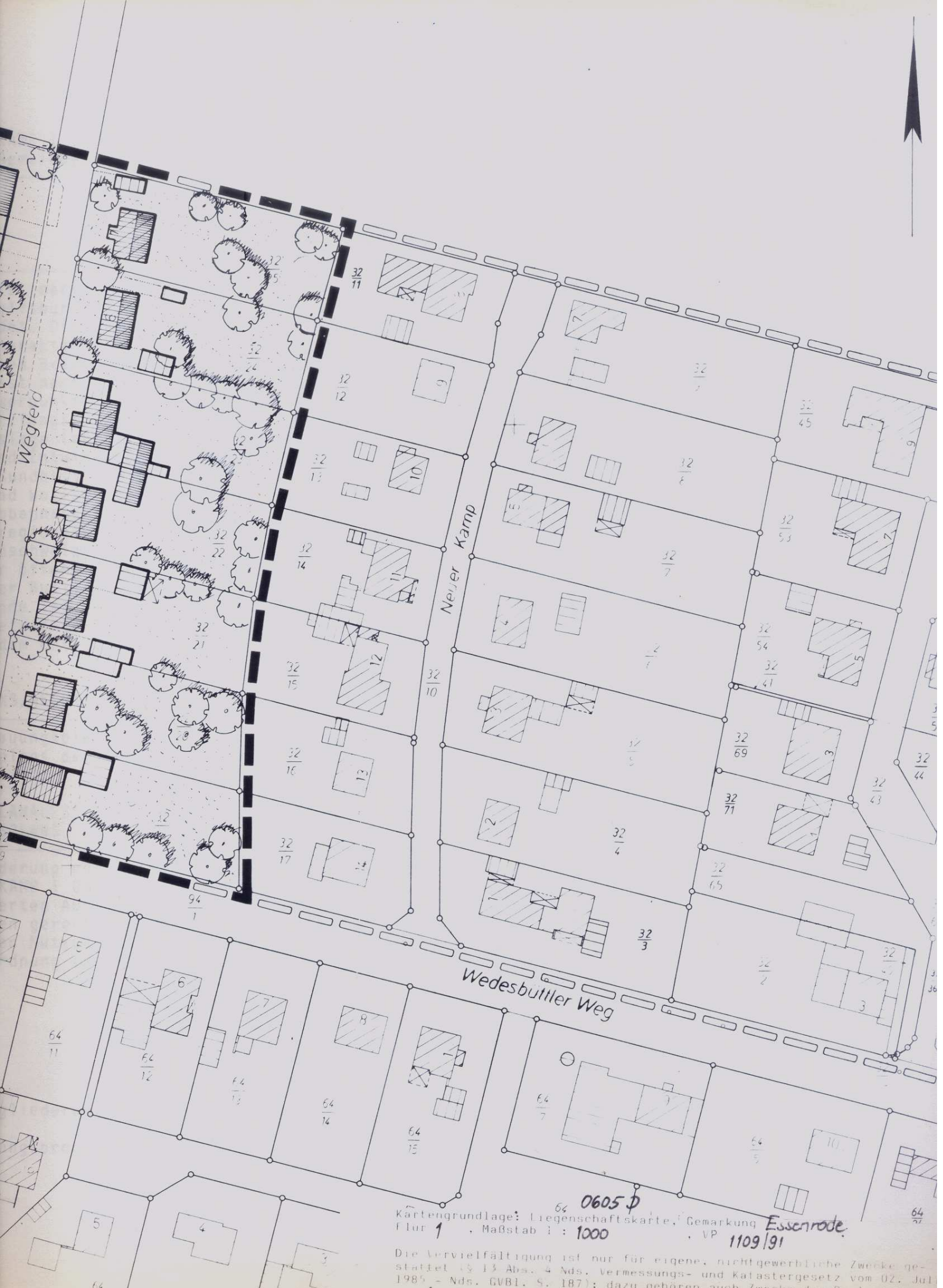
Kartengrundriss
 Flur 1
 Die Vervielfältigung
 ist gestattet (§ 13
 1991)

GEMEINDE LEHRE
ORTSCHAFT ESSENRODE

”NEUER KAMP I u. II”

2. TEILW. ÄNDERUNG u. AUFHEBUNG

BEBAUUNGSENTWURF



64 0605 P
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung Essenrode.
 Flur 1, Maßstab 1 : 1000, VP 1109/91

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der